

Stadt Dortmund, FB 19, 44122 Dortmund

(211 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes)

Sachbearbeiter/In: Frau Potthast
Gebäude: Viktoriastraße 15
Zimmer: 321
Tel.: 0231/50- 18946
E-Mail: cpotthast@stadtdo.de

Vergabeart:
☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe

Ablauf der Angebotsfrist:
Datum: 21.10.2026 Uhrzeit: **20:00 Uhr**
Bindefrist endet am: 30.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Baumaßnahme Lanstroper Straße und Merkurstraße	Vergabenummer B532/26
Angebot für Fahrbahnsanierung, Straßenbau	in Dortmund

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒	212 Teilnahmebedingungen
☒	Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilhahmeanträge
☒	Information „elektronische Angebotsabgabe“
☒	Anlage Wertung und Zusätzliche Vertragsbedingungen – Berücksichtigung eines Klimafaktors
☐	Gewichtung der Zuschlagskriterien

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒	214 Besondere Vertragsbedingungen
☒	215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
☒	A-2 Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund
☒	241 Abfall
☒	244 Datenverarbeitung
☒	Pläne/Zeichnungen/Gutachten/Baubeschreibung/sonstige Anlagen (auch digital)
☒	Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
☒	Anlage Wertung und Zusätzliche Vertragsbedingungen – Berücksichtigung eines Klimafaktors
☐	

C) die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒	213 Angebotsschreiben
☒	Leistungsbeschreibung
☒	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

☒	Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung Frauen- und Familienförderung (ab einem Auftragswert von 150.000,00 € netto)
☒	In Abhängigkeit des Angebotes: Wertungstabelle Klimafaktor mit Anlagen
☒	In Abhängigkeit der Angebotes: Nachweise für Qualität 3 zur Berücksichtigung eines Klimafaktors
☐	Entwurfspläne
☒	In Abhängigkeit des Angebotes: Angebot zur hochwertigen Wiederverwertung von Asphaltgranulat
☐	

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☒	221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☒	223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒	233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
☐	Tabellarische Aufstellung der kalkulierten Fabrikate (ausgefüllt)
☒	Ur-/Angebotskalkulation
☐	

1. Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen gemäß §75a GO NRW im Namen und auf Rechnung

☒ der Stadt Dortmund ☐ der Dortmunder Stadtentwicklungs GmbH & Co KG ☐ _____ zu vergeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ Elektronisch über die Vergabepattform unter www.vergabe.nrw.de
☐ In Textform unter der folgenden Anschrift: _____

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

- 3.1 Der Auftraggeber wird bei Bauleistungen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften zur Bestätigung der Erklärung (Angebots-schreiben) einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

3.2 Zum Nachweis der Eignung sind vorzulegen:

☐ mit dem Angebot ☒ auf Verlangen der Vergabestelle

☒	Unterlagen analog § 6a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A
☐	
☐	

Bei der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft, der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können Sie sich zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. In diesem Fall können die entsprechenden Angaben dieser Unternehmen einbezogen werden, falls durch zusätzliche Vorlage einer Bietergemeinschafts- bzw. Verpflichtungserklärung oder in sonstiger Weise nachgewiesen wird, dass Sie im Auftragsfall über die entsprechenden Mittel verfügen.

3.3 Folgende sonstige Unterlagen/Angaben sind vorzulegen:

☐ mit dem Angebot ☒ auf Verlangen der Vergabestelle

☒	Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG des Finanzamtes
☒	Gültige Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 12 Monate)
☐	
☐	

- 3.4 **Präqualifizierte Unternehmen** können anstelle der Nachweise im Angebotsschreiben 213 die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die Eignung dieser auf Verlangen der Vergabestelle ebenfalls durch Nachweis der Präqualifikation, oder durch Vorlage der geforderten Nachweise und Erklärungen zu belegen.

4. Losweise Vergabe

☒ nein

- ☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los ☐ für ein oder mehrere Lose ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:
Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann ☐ nein ☐ ja, Höchstzahl: _____
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen
das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen, siehe Anlage _____.

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen (Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.)
☐ nicht zugelassen

6. Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind zugelassen, es gelten die Bedingungen gemäß Nr. 4 der Teilnahmebedingungen 212.
☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Teilnahmebedingungen 212 gilt nicht.

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und Nebenangeboten:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

- ☐ Kriterien:
☐ 1 _____, 2 _____, 3 _____, 4 _____, 5 _____
☐ siehe beiliegendes Formblatt Zuschlagskriterien oder Formblatt Angebotsprüfung und Wertung
☐ siehe Wertungsmatrix in der Leistungsbeschreibung
☒ Kriterium: Preis, Gewichtung 100 v.H. unter Berücksichtigung der Anlage „Wertung und Zusätzliche Vertragsbedingungen – Berücksichtigung eines Klimafaktors“

8. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch über die Vergabeplattform unter www.vergabe.nrw.de
☒ in Textform ☒ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☒ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

☐ Schriftlich

Bei zugelassener schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den ausgefüllten und ggf. an entsprechender Stelle unterzeichneten Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

Stadt Dortmund
Vergabe- und Beschaffungszentrum
Viktoriastr. 15
Zimmer 211 (Submissionsstelle)
44135 Dortmund

Der Umschlag ist außen mit dem beigefügten Kennzettel zu versehen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

9. Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Fax : 02931 82-2520

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):

☒ Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammer Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster, Fax: 0251 – 411 2165

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Potthast

Stadtinspektorin

(Dieses Schreiben wurde per EDV erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anforderungen an die Angebote

- 1.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 1.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- 1.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

- 1.4 Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

- 1.5 Alle Preise sind in Euro anzugeben. Werden Preise mit mehr als zwei Nachkommastellen angegeben, so wird der eingetragene Einheitspreis im Rahmen der rechnerischen Prüfung mit der angegebenen Gesamtmenge multipliziert. Der so errechnete Gesamtpreis wird dann auf volle Centbeträge, d.h. auf zwei Nachkommastellen, abgerundet.

Bsp: EP: 0,07365 Euro Menge: 300 Stück → GP: 22,095 → Wertungspreis: 22,09 Euro.

Im Auftragsfall wird der Angebotspreis in Abhängigkeit der angebotenen Gebindegröße bzw. Verpackungseinheit ebenfalls auf volle Centbeträge abgerundet vereinbart.

Bsp: wie oben, Verpackungseinheit 100 Stück → GP: 7,365 Euro → beauftragter Preis 7,36 Euro.

- 1.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenanatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt wird, ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Auf die rechnerisch geprüfte Nettogesamtsumme wird zur rechnerisch geprüften Brutto-preisermittlung für die Mehrwertsteuer der jeweils gültige Regelsatz von z.Z. 19 % aufgeschlagen. Sofern für die Leistung bzw. für ihr Unternehmen ein reduzierter/abweichender Mehrwertsteuersatz gilt, so ist dieser mit Abgabe des Angebotes zu benennen. Ferner ist eine kurze Begründung, warum zulässigerweise eine reduzierte Mehrwertsteuer angeboten werden darf, beizufügen. Im Rahmen der Wertung wird dann, sofern aus dem Angebot eindeutig erkennbar wird, dass ein reduzierter, gültiger Mehrwertsteuersatz eingetragen wurde und die entsprechende Begründung vorliegt, der reduzierte Mehrwertsteuersatz berücksichtigt.

Gewertet wird der Bruttobetrag. Im Auftragsfall gelten die Bruttopreise als vereinbart.

- 1.7 Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an einer vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden.

In einem Nebenangebot angebotene Preisnachlässe dürfen nicht unter einer Bedingung stehen, die der Bieter beeinflussen kann.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z. B. Skonto) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Im Angebotsschreiben ist der Endbetrag/ die Gesamtsumme des Angebotes ohne Nachlass einzutragen. Sofern im Rahmen der rechnerischen Prüfung ein abweichender Betrag ermittelt worden ist, gelten die im Leistungsverzeichnis eingetragenen Einheitspreise. Der eingetragene Endbetrag wird entsprechend korrigiert. Der im Angebotsschreiben eingetragene Nachlass wird dann vom korrigierten, rechnerisch geprüften Endbetrag abgezogen.

2. Nebenangebote

- 2.1 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 2.2 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Nebenangebote müssen mindestens dem Stand und den Regeln der Technik entsprechen sowie das gewollte Ziel des AG unter Einhaltung der Vorgaben, Rand- und Angebotsbedingungen erreichen. Darüber hinaus sind die Konstruktionsprinzipien der Ausschreibung beizubehalten.
- 2.3 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 2.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenan-sätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

3. Bietergemeinschaften

- 3.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Teilnahmebedingungen)

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben.

Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote

1. Elektronische Angebotsabgabe

Elektronische Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote (im Weiteren als elektronische Angebote benannt) sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den verwendeten elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf den Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Angebote können –vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren– grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB

Hier sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, in dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool vor Hochladen der Dokumente zu benennen.

2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

Hier erfolgt die Signatur über ein Softwarezertifikat.

3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur

Hier wird das Angebot mit Signaturgerät und Karte signiert. Die qualifizierte elektronische Signatur sowie entsprechende Signaturgeräte können bei den entsprechenden Zertifizierungsdiensten beantragt werden.

Weitere Informationen zu den Signaturen stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz zur Verfügung.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung Angebotes und die Weiterleitung mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Angebotsfrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel müssen in diesem Fall nicht befüllt werden.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

2. Zulässige Dateiformate für die Übermittlung von Angeboten

Die Datenübermittlung ist derzeit nur mit den folgenden Formaten zulässig:

- Portable Document Format (.pdf)
- Textformate in ASCII oder Unicode Format (.txt)
- Textformat Rich-Text-Format (.rtf)
- Microsoft Word ab 97 (.doc, .docx)
- Microsoft Excel ab 97 (.xls, .xlsx)
- Joint Photographic Expert Group (.jpg)
- Tag Image File Format (.tif)
- Bitmap Pictures (.bmp)
- Portable Network Graphics (.png)

Weitere Formate sind nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit der Vergabestelle zulässig. In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (sog. Makros) verwendet werden.

3. Zulässige Dateiformate zum Zweck des Datenaustauschs

Die Datenübermittlung ist derzeit auf die folgenden Formate beschränkt:

- GAEB, Arbeitsmittel zum Datenaustausch nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML, sofern dies entsprechend des Formblatts Datenaustausch zugelassen ist

Die Datenaustauschdateien gelten als reine Arbeitsmittel. **Eine alleinige Abgabe einer GAEB-Datei ist in Hinblick auf die für das Angebot erforderlichen Preisangaben des Bieters nicht ausreichend.** Auf die Regelungen in den Vergabeunterlagen wird verwiesen.

4. Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig.

Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW und eine Teilnahme über v. g. Vergabemarktplatz empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Information „elektronische Angebotsabgabe“

Im vorliegenden Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen. Eine Angebotsabgabe in schriftlicher Textform (postalische oder persönliche Einreichung) ist nicht möglich!

Wir bitten möglichst nur eine Datei hochzuladen und auf das Beifügen von Werbung zu verzichten. Sofern mehrere Dateien erforderlich sind, bitten wir diese vorangestellt zu nummerieren. Bitte berücksichtigen Sie die erforderlichen Upload Zeiten.

Die elektronische Vergabe und Kommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr abgewickelt. Das bedeutet, dass alle Anforderungen/Nachforderungen seitens der Vergabestelle dann auch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr über den Bereich „Kommunikation“ erfolgen. So wird gewährleistet, dass das gesamte Vergabeverfahren elektronisch abgewickelt wird. Daher bitten wir Sie sensibilisiert auf eingehende E-Mails vom Vergabemarktplatz zu achten und entsprechende Nachrichten abzurufen.

Bei elektronischer Vergabe findet keine öffentliche Submission (Eröffnung der Angebote) statt. Das heißt, dass keine Bieter zur Teilnahme an der Submission zugelassen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Angebot vom weiteren Verfahren auszuschließen ist, wenn dieses nicht wie oben beschrieben elektronisch eingereicht wird!

Folgende Online-Hilfen stehen als Support für Unternehmen zur Verfügung:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

➔ Anleitung für Unternehmen

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

➔ Biertertool

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Biertertool>

Tipps zur Abgabe elektronischer Angebote:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Tipps+zur+elektronischen+Angebotsabgabe>

Kontakt eMail:

support@cosinex.de

Anlage Wertung und Zusätzliche Vertragsbedingungen – Berücksichtigung eines Klimafaktors

Für die Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen wird im Rahmen der Angebotswertung ein Klimafaktor von bis zu 10 % der Angebotssumme berücksichtigt. Der Klimafaktor wird für die Angebotswertung als monetärer Wertungsvorteil von der Angebotssumme in Abzug gebracht.

Dieser Klimafaktor wird gewährt für alle Maßnahmen des Auftragnehmers in diesem Auftrag, die klimaschonender sind, als die herkömmliche Ausführung. Dies kann die alternative Verwendung von klimaneutral bzw. klimaschonend produzierten Baustoffen und Recyclingbaustoffen betreffen, aber auch klimaschonende Maßnahmen im Herstellungsprozess, im Rahmen der allgemeinen Unternehmenspolitik wie z.B. auf dem Bauhof des Auftragnehmers und sonstige innovative Möglichkeiten, soweit sie Auswirkungen auf die konkrete Leistungserbringung haben. Hierzu gibt es mehrere Qualitätsniveaus und innerhalb dieser auch verschiedene Möglichkeiten der Nachweisführung.

Möglichkeiten der Nachweisführung:

Im Folgenden werden die verschiedenen Qualitätsniveaus beschrieben. Die Nachweiserbringung für einzelne Kriterien der Qualitätsniveaus 1 und 2 kann dabei durch die nachstehend beschriebenen Zertifizierungen erfolgen. Bei den vorgeschlagenen Instrumenten handelt es sich exemplarisch um messbare Zertifizierungen. Alternative Zertifizierungen oder gleichwertige Nachweise sind ebenfalls zugelassen. Die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Für die Nachweisführung für Qualität 3 wurde ein Fragebogen mit möglichen Kategorien und Nachweisen erstellt. Die Auflistung ist nicht abschließend, sondern kann durch eigene Themenfelder und auch durch alternative Nachweise ergänzt werden.

Zertifizierung über die CO₂-Performance Ladder/ CO₂-Leistungsleiter

Die CO₂-Performance Ladder stellt einen systematischen Nachweis dar, der vergaberechtlich vollständig die Einhaltung gewisser Kriterien und Vorgaben dokumentiert. Dieses Instrument wird bereits seit längerem in den Niederlanden und Belgien bei Beschaffungen erfolgreich eingesetzt. Eine Umsetzung in Irland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich erfolgt aktuell und auch in Dänemark wurde mit der Einführung begonnen.

Hauptziel der Ladder besteht darin, Unternehmen dazu zu motivieren, ihre CO₂-Emissionen genau zu analysieren und kontinuierlich nach Möglichkeiten zu suchen, diese Emissionen zu reduzieren – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch in den jeweiligen Projekten. Die CO₂-Performance Ladder erfordert von den zertifizierten Unternehmen, dass sie nicht nur ihre aktuellen Emissionen offenlegen, sondern auch aktiv Maßnahmen ergreifen, um diese zu verringern.

Für die Nachweisführung bietet die Performance Ladder 2 Möglichkeiten.

- a) der Anbieter weist speziell auf Projektebene mit einer Projekterklärung nach, dass er (projektspezifisch) das Anspruchsniveau (und die darunter liegenden Niveaus) erfüllt, mit dem er sein Angebot abgegeben hat;
- b) der Anbieter verfügt über ein CO₂-Bewusstseins-Zertifikat. (**CO₂ Awareness Certificate**). Das CO₂-Bewusstseins-Zertifikat ist ein Nachweis für die Zertifizierung auf der Grundlage des Handbuchs 3.1 CO₂-Leistungsleiter. Damit weist der Anbieter nach, dass die gesamte Organisation auch bei den von ihr durchgeführten Projekten CO₂-bewusst handelt, wobei die Niveaus des Zertifikats und des Zuschlagskriterium vergleichbar sind.

Die CO₂-Performance Ladder unterteilt sich dabei in beiden Varianten in 5 Niveaus.

In beiden Fällen muss der Anbieter die Einhaltung des Zuschlagskriterium CO₂-Performance Ladder innerhalb eines Jahres nach der Auftragsvergabe und dann jährlich während der gesamten Laufzeit des Projekts nachweisen. Bei kurzfristigen Projekten muss die Einhaltung des Zuschlagskriterium CO₂-Leistungsleiter nach Abschluss des Projekts nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Wertung wird berücksichtigt, auf welcher Stufe/welchem Niveau der CO₂-Performance Ladder die Einstufung erfolgt. Die Höhe des Wertungsvorteils je nach Niveau ist der beiliegenden Wertungstabelle zu entnehmen.

Weitergehende Informationen zur CO₂-Performance Ladder, zum Zertifizierungsverfahren und Zertifizierungsstellen findet man unter: www.co2performanceladder.com

Zur Gewährung des Wertungsvorteils ist das **CO₂ Awareness Certificate** mit dem Angebot einzureichen.

360°-Check der Handwerkskammer

Der 360°-Check der Handwerkskammer Dortmund bietet eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken eines Unternehmens, basierend auf den 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen. Diese ganzheitliche Analyse berücksichtigt sowohl betriebliche Prozesse als auch die Einhaltung von Umweltstandards und die Verwendung nachhaltiger Materialien. Der Check unterstützt Unternehmen dabei, ihre Nachhaltigkeitsstrategien tiefgehend zu evaluieren und zu optimieren.

Zur Gewährung des Wertungsvorteils für den 360°-Check ist die Teilnahmebescheinigung „Nachhaltigkeit im Handwerk 360°“ der Handwerkskammer mit dem Angebot einzureichen.

Der 360°-Check wird mit der Zertifizierung nach Stufe 1 der CO₂-Performance Ladder gleichgesetzt.

Für Unternehmen, die sowohl eine Zertifizierung der CO₂-Performance Ladder, als auch den 360°-Check nachweisen können, wird kein weiterer Wertungsvorteil für den 360°-Check gewährt.

Weitergehende Informationen zum 360°-Check, zum Zertifizierungsverfahren und Zertifizierungsstellen findet man unter: www.hwk-do.de/unternehmensberatung/nachhaltigkeit-profitieren-sie-vom-kostenfreien-check/

ÖKOPROFIT

Auszeichnung zum Ökoprofit-Betrieb

Ökoprofit unterstützt Unternehmen dabei, Betriebskosten zu senken und gleichzeitig die Umwelt zu schonen. Dabei bietet das Projekt flexible Lösungen unabhängig von Größe und Branchenzugehörigkeit des Betriebs. Es hat sich seit Jahren auch in Dortmund als Einstieg in ein Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement bewährt. Mit Angebotsabgabe ist die Auszeichnung zum Ökoprofit-Betrieb vorzulegen. Der Nachweis wird gleichgesetzt mit Stufe 2 der CO₂ Performance Ladder.

Unternehmensnetzwerk Klimaschutz

Das *Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform* vernetzt Unternehmen, die aktiv zum Klimaschutz beitragen und sich zukunftsfest aufstellen wollen. Das Netzwerk richtet sich insbesondere an kleinere Unternehmen und Mittelständler. Informations- und Qualifizierungsangebote begleiten auf dem Weg zur Klimaneutralität. Herz des Projekts ist eine digitale Plattform für den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Best Practices. In Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern erfolgen Einstiegsberatungen, Webinare und die Qualifizierung von Auszubildenden zu Energie-Scouts.

Die Mitgliedschaft im Unternehmensnetzwerk Klimaschutz ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Die Mitgliedschaft entspricht dem Qualitätsniveau 1.

Zertifizierung nach ISO 14001

Im Mittelpunkt der ISO 14001 steht der systematische Aufbau eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Dieser macht es Unternehmen und Organisationen jeder Art und Größe möglich, ihre Wirtschaftlichkeit und ihren Umweltschutz sowohl auf der betrieblichen Ebene als auch auf der Produktebene zu vereinen.

Dabei ist der Kerngedanke der DIN EN ISO 14001 die Förderung des Umweltschutzes, die Reduzierung von Umweltauswirkungen und somit die richtige Umsetzung von betrieblichen Umweltzielen. Als einziger zertifizierbarer Standard in diesem Bereich konzentriert sich die Norm

jedoch nicht nur auf die Auswirkungen auf das Ökosystem, sondern bezieht auch wirtschaftliche, politische und soziale Aspekte mit ein.

Mit Angebotsabgabe ist die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 vorzulegen. Der Nachweis wird gleichgesetzt mit Stufe 2 der CO₂ Performance Ladder.

Fragenkatalog Qualitätsniveau 3

Der beiliegende Fragenkatalog gibt Ideen zu Handlungsfeldern und der entsprechenden Nachweisführung.

Zur Gewährung eines Wertungsvorteils ist eine Beschreibung der sonstigen nachhaltigen Maßnahmen und Verhaltensweisen analog des Fragebogens, sowie die Vorlage von Nachweisen, die die nachhaltigere Umsetzung belegen, erforderlich. Die konkreten Anforderungen sind weiter unten unter Qualität 3 beschrieben.

Geeignete Dokumente zur Nachweisführung sind dem Fragenkatalog zu entnehmen. Die Aufzählung ist nicht abschließend, d.h. es können auch gleichwertige Nachweise übersandt werden.

Die Befassung mit dem Fragebogen dient als Arbeitshilfe für Qualitätsniveau 3.

Qualitätsniveaus:

Qualität 1:

Nachweis, dass das Unternehmen sich inhaltlich mit der Frage nach Potentialen zur nachhaltigen Leistungserbringung befasst und ein Bewusstsein für mögliche Maßnahmen und Verhaltensweisen entwickelt.

Qualität 2:

Umsetzung von Maßnahmen bzw. Umstellungen im Betrieb mit Bezug zur konkreten Auftragsdurchführung mit messbaren Ergebnissen im Bereich Ressourcenschonung, Einsparung von CO₂-Emissionen oder sonstigen messbaren Verbesserungen. Hinsichtlich der Abstufung wird sich an den Leistungsniveaus der CO₂-Performance Ladder orientiert.

Qualität 3:

Neben diesen prüfbaren Nachweisen, bzw. Zertifizierungen kann ein Wertungsvorteil gewährt werden für alle **sonstigen nachhaltigen Maßnahmen und Verhaltensweisen** des Auftragnehmers im Rahmen der Auftragsdurchführung.

Für konkrete nachhaltige Maßnahmen und Zielsetzungen ist mit Angebotsabgabe auf gesonderter Anlage darzulegen, welche Klimaschutzmaßnahmen und Alternativlösungen angeboten werden, warum hierdurch klimaschonender agiert wird (z.B. Materialwahl, Änderung in den Lieferketten, Einsparung von Wegen, Umstellung des Fuhrparks, klimaschonender Bauhof, frühzeitige Modernisierungen, Anschaffung Filter, Zertifizierungen, etc.) und gegenüberstellen wieso diese im Gegensatz zur herkömmlichen Vorgehensweise klimafreundlicher sind (z.B. CO₂ Ersparnis berechnen, Energiebilanzen).

Der Wertungsvorteil für Maßnahmen der Qualität 3 wird zusätzlich zu einem Wertungsvorteil der Qualitäten 1 und 2 gewährt.

Zur Gewährung des Wertungsvorteils sind prüfbare Nachweise mit Angebotsabgabe einzureichen. Geeignete Dokumente zur Nachweisführung sind dem Fragenkatalog zu entnehmen. Die Aufzählung ist nicht abschließend, d.h. es können auch gleichwertige Nachweise eingereicht werden.

Gewichtung des Wertungsvorteils:

Der Umfang des gewährten Wertungsvorteils ist abhängig von Art und Umfang der klimafreundlichen Maßnahmen. Die Gewichtung kann der beiliegenden Tabelle „Wertungstabelle Klimafaktor“ entnommen werden.

Die Prüfung, ob und in welcher Höhe Wertungsvorteile gewährt werden können, erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der Wertungstabelle, einschließlich der mit einzureichenden zusätzlichen Konzepte und Nachweise.

Einzureichende und nachzureichende Unterlagen:

Mit Angebotsabgabe ist die „Wertungstabelle Klimafaktor“ ausgefüllt mit einzureichen. Angaben zum Fragebogen, ergänzende Erläuterungen oder Konzeptvorstellungen, sowie sonstige Nachweise (Zertifizierungen, Klimapässe, Bescheinigungen, etc.) sind als Anlage zum Angebot zu ergänzen. Wird die „Wertungstabelle Klimafaktor“ nicht oder nicht ausgefüllt mit eingereicht, besteht kein Anspruch auf Gewährung eines Wertungsvorteils. **Eine Nachforderung der „Wertungstabelle Klimafaktor“ erfolgt nicht.** Das Angebot verbleibt dann ggf. ohne Wertungsvorteil in der Wertung.

Die Anlagen (Angaben zum Fragebogen, ergänzende Erläuterungen, Konzeptvorstellungen, Zertifizierungen, Klimapässe, Bescheinigungen, etc.) sind in allen Qualitäten mit Angebotsabgabe einzureichen. Werden keine prüfbaren Unterlagen und Nachweise vorgelegt, kann in der jeweiligen Kategorie kein Wertungsvorteil berücksichtigt werden. **Eine Nachforderung von Anlagen erfolgt nicht.** Das Angebot verbleibt dann ggf. ohne Wertungsvorteil in der Wertung. Eine Aufklärung bezüglich der Maßnahmen in Qualität 3 ist möglich.

Bewertung und Überprüfung des Klimafaktors:

Die Überprüfung der Umsetzung und die Bewertung der erzielten Klimaerfolge erfolgt auch mit Unterstützung durch eine externe Begleitung, die seitens der Stadt Dortmund beauftragt wird. Bei den betroffenen Verfahren werden die eingereichten Nachweise und weitere erforderliche Angebotsinhalte diesem Partner im Rahmen der Angebotswertung zur Prüfung übermittelt. Auch im Rahmen der Auftragsdurchführung wird im Einzelfall die Umsetzung der angebotenen Maßnahmen durch diesen externen Partner überprüft und evaluiert. Dem Unternehmen ist daher im erforderlichen Maß Einsicht in entsprechende Unterlagen zu gewähren. Benötigte Daten und Nachweise sind kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Mit Angebotsabgabe stimmen Sie der Evaluation der Maßnahmen und auch der Einsichtnahme eines beteiligten Dritten zu und stellen die benötigten Informationen zeitnah zur Verfügung.

Vertragsstrafen

Für die Überprüfung der Einhaltung behält sich der Auftraggeber vor auch während der Auftragsdurchführung Nachweise anzufordern und Kontrollen vor Ort durchzuführen.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Falschangabe wird eine Vertragsstrafe in Höhe des im Rahmen der Vergabe gewährten Wertungsvorteils von der Gesamtsumme des Auftrages einbehalten.